

2) Wissenschaftliches Fach, in dem ich die wissenschaftliche Magisterarbeit zu erbringen beabsichtige:

.....
.....

BetreuerIn:.....

Graz,am

.....
Unterschrift des/der Antragsteller(in)s

Die wissenschaftliche Magisterarbeit wird angenommen!

Graz,am

.....
Unterschrift des Betreuers/der Betreuerin

Entscheidung der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre:

Der/Die AntragstellerIn wird zum Zweck der Absolvierung des Ergänzungsstudiums als außerordentliche/r Studierende/r zum Studium zugelassen/nicht zugelassen*.

Der/Die AntragstellerIn bekommt eine angemessene Frist von: Semestern auferlegt, innerhalb der die Prüfungen und die wissenschaftliche Magisterarbeit abzulegen bzw. abzufassen sind (siehe § 76 Satzung der KUG).

Graz, am

.....
Unterschrift der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre

- Nichtzutreffende bitte streichen

Hinweis:

Zum Zweck der Absolvierung des Ergänzungsstudiums wird der/die Studierende mit Bescheid als außerordentliche/r Studierende/r zum Studium zugelassen.

Im Bescheid ist eine angemessene Frist aufzuerlegen, innerhalb der die Prüfungen und die wissenschaftliche Magisterarbeit abzulegen bzw. abzufassen sind.

Der akademische Grad wird nach positiver Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen im Ausmaß von 12 Semesterstunden aus wissenschaftlichen Prüfungsfächern und nach dem Verfassen einer wissenschaftlichen Magisterarbeit aus einem dieser Fächer verliehen.